



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 16. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/016/2016)

am Dienstag, 6. Dezember 2016,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Hans-Jürgen Muskulus

Kerstin Wagner

Kathrin Bastet (bis 20:15 Uhr)

Tina Siebeneicher (bis 18:30 Uhr)

Vincent Drews

Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Maria Elena Domingo San Juan

German Levenfus

Rustam Maks (bis 20:30 Uhr)

Dr. Asad Mamedow

Dr. Md Shahinur Rahman (bis 18:30 Uhr)

Dr. Juri Tsoglin

Viktor Vincze

Yujie Yao

Halyna Yefremova

Stellvertretende Mitglieder

Daniela Walter

Vertretung für Herrn Dr. Helfried Reuther
(bis 20:15 Uhr)

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg

Dr. Helfried Reuther

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui

Verwaltung:

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann	Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Frau Beyer	GB 5
Frau Schöne	GB 5, Sozialamt
Herr Hirschwald	GB 5, Sozialamt
Herr Merz	GB 5, Sozialamt
Herr Pfohl	GB 6, Stadtplanungsamt
Frau Castillo	Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten

Gäste:

Herr Pratzka	Geschäftsführer Jobcenter Dresden
--------------	-----------------------------------

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel	15.11 SG Stadtratsangelegenheiten
----------------	-----------------------------------

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020
Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) | V1336/16
beratend |
| 2 | Berufsorientierung/-wahl, Berufsförderung und -ausbildung von geflüchteten Menschen sowie Migrantinnen und Migranten | |
| 3 | Entwurf Haushaltssatzung 2017/2018 | |
| 4 | Kordinierung der ehrenamtlichen Angebote durch das Sozialamt | |
| 5 | Betreuung geflüchteter Menschen in Dresden | |
| 6 | Informationen/Sonstiges | |
| | Erlass der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) | V1283/16
zur Information |
| | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016 | V1323/16
zur Information |

Nicht öffentlich

- | | |
|----------|-------------------------|
| 7 | Informationen/Sonstiges |
|----------|-------------------------|

öffentlich

Herr Dr. Jinah eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest.

Zur Tagesordnung gibt er bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 5 nach dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt werde, da Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann noch einen anderen Termin wahrnehmen müsse. Dazu stellt er Einvernehmen fest.

Der Beirat stimmt der so geänderten Tagesordnung einvernehmlich zu.

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020
Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) | V1336/16
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Herr Pfohl, Stadtplanungsamt, erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage (Anlage zur Niederschrift).

Herr Maks stellt fest, dass ihm bei der Betrachtung der Ziele und Zielgruppen aufgefallen sei, dass diese wenig mit der Aufgabenstellung der Stadt, mehr auf Asyl- und Migrationsfragen zu achten, zu tun haben, sondern nur von sozialer Eingliederung und Integration in Beschäftigung die Rede sei. Er fragt nach, welcher Zusammenhang zwischen den Institutionen und der Migration bestehe. Persönlich habe er den Eindruck, dass es nur darum gehe, Anträge zu stellen, um Fördermittel zu erhalten.

In der Begründung zur Vorlage werde im Teil „Verfahren“ darauf verwiesen, dass das Anliegen der ESF-Förderung den Akteuren im Oktober 2015 vorgestellt worden sei. Bei der gezeigten Präsentation werden aber Vereine aufgezeigt, die erst 2016 gegründet worden seien, z. B. Elixir Dresden e. V. oder das Deutsche-Interkulturelle-Muslimische-Centrum für Integration und Bildung in der Friedrichstadt.

Herr Pfohl konstatiert, dass sich die Stadt im Wettbewerb zwischen Kommunen und Fördermitteln möglichst gut darstellen wolle. Genau das wollen auch die Träger, die bei der Stadt eine Projektskizze einreichen, wo das Thema Integration von Migranten grundsätzlich ein Bestandteil sei. Aus seiner Sicht sei das auch zu Recht so, da es viele Projekte gebe, die grundsätzlich auf Kinder- und Jugendbildung ausgelegt seien.

Er glaubt nicht, dass sich Vereine gegründet haben, um an diesem schwer komplexen und schwierigen ESF-Programm teilzuhaben. Möglich sei, dass sich Vereine im Laufe der Zeit noch gründen, das heiße aber nicht, dass jeder Verein damit auch gleichzeitig eine Förderzusage erhalte. Zu jedem Projekt erfolge im Rahmen der Gesamtbescheidung eine Rückmeldung, welche Projekte zukünftig per Einzelantrag, der über die Stadt laufe, ganz konkret Fördermittel über die Sächsische Aufbaubank erhalten können.

Er verweist darauf, dass es hinsichtlich der Thematik Integration und Migration eine enge Zusammenarbeit mit Frau Winkler und Frau Castillo gebe und kein Projekt eingereicht werde, wo keine Zustimmung der Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden vorliege.

Zum Elixir e. V. merkt er an, dass erst einmal eine Prüfung erfolge, ob die Bedingungen für ein dem Programm entsprechendes Projekt vorhanden seien. Gefördert werde nicht, was der Elixir e. V. sonst noch im Stadtteil vorhabe.

Herr Maks, stellt fest, dass es bereits 183 Vereine gebe, die auf diesem Gebiet tätig seien. Er fragt nach, ob der Stadt bekannt sei, welche Vereine keinen Antrag gestellt haben.

Herr Pfohl kann keine Aussage dazu treffen, ob es Vereine gebe, die zwar Interesse erklärt, aber keinen Antrag gestellt haben. Er informiert darüber, dass vorher alle Ämter um die Benennung von Ansprechpartnern und Akteuren in den Stadtteilen gebeten worden seien. Diese seien mit dem Projektauftrag im Januar 2016 zur ersten Informationsveranstaltung eingeladen worden. Darüber hinaus sei der Projektauftrag nicht nur gezielt an einzelne ergangen, die im Fokus der Stadt lagen, sondern medienwirksam gestaltet worden. Jeder habe somit die Chance gehabt, sich direkt oder über die Kontaktangebote zu den Fördermöglichkeiten informieren bzw. beraten zu lassen. Diese Angebote haben viele in Anspruch genommen.

Herr Vincze findet es gut, dass Dresden durch diese Förderprogramme in Projekte investieren könne. Er regt an, den Integrations- und Ausländerbeirat künftig stärker in die Planungen zu involvieren, z. B. in die Bedarfsermittlung.

Herr Pfohl informiert, dass innerhalb der Verwaltung zunächst die Integrations- und Ausländerbeauftragte die Ansprechpartnerin für das Amt sei. Gleichwohl gehe es dem Amt darum, die Akteure zu erreichen. Hier sieht er die Möglichkeit, dass die Unterstützung durch das Gremium hilfreich sei.

An dieser Stelle informiert er, dass die Förderbescheide etwa gleiche Jahrestanchen bis 2021 beinhalten. Man hatte ursprünglich vorgesehen, aufgrund des Handlungsbedarfes in den ersten beiden Jahren stark zu investieren, was aber letztlich so nicht realisierbar sei.

Herr Dr. Tsoglin fragt, ob das Projekt schon gestartet sei. Weiter spricht er die Auswahl der Fördergebiete an und konstatiert, dass es in Dresden noch andere förderwürdige Gebiete gebe. Er äußert die Sorge, dass diese Gebiete dann aus der Aufmerksamkeit rücken.

Herr Pfohl würde sich auch wünschen, eine Fördergebietskulisse über Gesamt-Dresden zu legen. Das funktioniere aus verschiedenen Gründen nicht, wie der SGB II-Quote, die in Dresden besser sei als im Landesdurchschnitt. Außerdem sehe das Programm eine Förderung von benachteiligten Gebieten vor. Man könne nur auf die Fachförderrichtlinie des Sozialministeriums hoffen, ob dann auch außerhalb dieser Gebiete Förderung möglich sei.

Das Projekt selbst sei noch nicht angefangen, auch weil das förderschädlich wäre, sondern es seien die Konzepte erstellt und die Fördergelder beim Freistaat beantragt worden. Es würde noch der Stadtratsbeschluss benötigt, der einen langen Vorlauf habe. Wegen des Ablaufs der Antragsfrist musste der Förderantrag bereits parallel gestellt werden.

Herr Dr. Jinah sieht keinen weiteren Beratungsbedarf. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 1

2 Berufsorientierung/-wahl, Berufsförderung und -ausbildung von geflüchteten Menschen sowie Migrantinnen und Migranten

Herr Pratzka, Geschäftsführer des Jobcenters, trägt zum Thema „Beratung und Förderung Geflüchteter im Jobcenter Dresden“ anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) vor.

Zunächst gibt er einen Überblick über die statistischen Daten. Insbesondere sei die Zunahme von EU-Ausländern zu verzeichnen, was zum Wachstum der Beschäftigung beitrage. Hingegen steige der Anteil der Geflüchteten aus den acht Hauptherkunftsländern (HKL), u. a. Syrien, Irak, Afghanistan, nur wenig. Gründe dafür liegen u. a. in der Qualifikation. Es sei festzustellen, dass sich 2016 die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Personen stark erhöht habe. Nur ein Drittel der gemeldeten ausländischen Erwerbsfähigen mit dem Hintergrund Flucht/Asyl seien arbeitslos, weil der Hauptteil sofort in Maßnahmen gehe, hauptsächlich Integrationskurse. Damit könne dieser Personenkreis keine Arbeit aufnehmen und gelte nicht als arbeitslos. Die Maßnahmen seien auch erforderlich, weil Sprache und Bildung die Grundlage für die Integration darstellen. Ziel sei es, die Potenziale der Migranten zu nutzen. Die Mehrzahl habe keine anerkannte Berufsausbildung und wenn sie eine haben, bedeute das nicht, dass das Niveau mit dem hiesigen Standard vergleichbar sei. Rund 60 % verfügen über einen Schulabschluss. Von den rund 2.900 Geflüchteten aus den HKL verfügten über 75 % keine oder keine ausreichenden Deutsch-Sprachkenntnisse. Ein Großteil sei Analphabet.

Er umreißt die Zuständigkeit der verschiedenen Behörden während und nach dem Asylverfahren und gibt einen Überblick zum Ablauf der Beratung im Jobcenter Dresden sowie die möglichen Maßnahmen, wofür der Antragsteller jedoch die jeweilig erforderlichen Voraussetzungen mitbringen müsse. Des Weiteren gibt er einen Überblick über die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks und die involvierten Partner.

Herr Pratzka antwortet auf die Fragen aus dem Beirat.

Zur Frage von Herrn Dr. Jinah:

Für die Personengruppe geduldeter Flüchtlinge sei die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Der Ablauf sei im Prinzip derselbe wie beim Jobcenter sowie auch das Ziel, die Integration in Beschäftigung zu unterstützen, doch sie gewähre nicht die Leistungen. Man arbeite mit denselben Programmen, sodass nach der Anerkennung beim Jobcenter nahtlos weitergearbeitet werden könne.

Zur Frage von Herrn Dr. Tsoglin:

Wenn für eine Tätigkeit eine Spezialisierung nötig sei, komme eine berufliche Weiterbildung in Betracht. Dafür gebe das Jobcenter einen Bildungsgutschein aus und der Leistungsempfänger suche sich auf dem Markt der Bildungsträger seine Weiterbildung aus. Die aktuellen Angebote seien auf dem Portal der Arbeitsagentur unter „kursnet“ zu finden.

Zur Frage von Herrn Vincze:

Die Sprach- und Integrationskurse führe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch. Wie die unterschiedliche Qualität der Angebote festgestellt und wie damit umgegangen werde, weiß Herr Pratzka nicht. Weil das BAMF nicht transparent machen konnte, welche Kursangebote es wann gebe, seien die Integrationskursträger angewiesen, ihre Kurse in die kursnet-Datenbank einzutragen.

Die Kurse des Jobcenters würden ausgewertet, u. a. wie viele Personen danach in Arbeit vermittelt werden können. Auch würden die Maßnahmen zusammen mit der Agentur für Arbeit stichpunktartig vor Ort geprüft. Im Gegensatz zum BAMF schreibe man die Maßnahmen aus. Bei negativen Feststellungen gebe es Auflagen und ggf. gehe es bis zur Kündigung.

Zu den Fragen von Herrn Stadtrat Drews:

Über Daten zu Zugängen aus den Landkreisen nach Dresden verfüge man nicht, aber man verfolge intern die Entwicklung. Es seien verstärkt Zugänge zu verzeichnen. Man arbeite positiv zwischen Agentur, Landeshauptstadt und Jobcenter zusammen, wie im Bereich der Integration von Geflüchteten. Er hebt die Arbeit des Lenkungsausschusses hervor, die bundesweit beispielgebend sei. Auch dem Oberbürgermeister sei das Thema ein wichtiges Anliegen. Schwierig sei die Transparenz beim BAMF. Mit den Regionalkoordinatoren arbeite man aber sehr gut zusammen. Bei Problemen sprechen sich die Beteiligten offen aus.

Die Betreuung anerkannter Flüchtlinge sei insofern ein Problem, als dass das SGB II umfangreich und kompliziert sei. Für diesen Personenkreis versuche man, Begrifflichkeiten usw. in einfache Sprache, auch in die Muttersprache, zu übersetzen.

Die Motivation von Geflüchteten sei nach der Erfahrung von Herrn Pratzka hervorragend.

Zwischen 8 % und 9 % der Kundschaft des Jobcenters seien Geflüchtete. Er kommt in dem Zusammenhang auf das Thema der Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Wohnung durch das Jobcenter zu sprechen und die damit in Zusammenhang stehenden Leistungen wie Kautions- und Erstausrüstung. Aufgrund der aktuell hohen Zahl an Anträgen sei das Jobcenter derzeit sehr gefordert.

Frau Beyer, Bildungskoordinatorin, informiert, dass die Landeshauptstadt Dresden seit Herbst 2016 Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte habe. Sie selbst sei für den Bereich „Schulische und berufliche Bildung“ zuständig. Herr Oertel kümmere sich um den Bereich Erwachsenenbildung. Die dritte Stelle für den Bereich Kita und frühkindliche Bildung werde ab Januar 2017 besetzt.

Hintergrund dafür sei die Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden am Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Koordination von Bildungsangeboten in den Kommunen. Mit der steigenden Zuwanderung sei auch die Zahl der Bildungsangebote gestiegen. Anliegen der Bildungskoordinatoren sei es, die Bildungsangebote zu bündeln und für die Akteure vor Ort, wie Sozialarbeiter und Beratungsstellen, transparent zu machen. Momentan befinde sich der Bereich im Aufbau und man sei am Sondieren. Des Weiteren seien die Bildungskoordinatoren auch eine unterstützende Schnittstelle in der Verwaltung. Im März 2017 werde in Kooperation mit Herrn Hirschwald, Ehrenamtskoordinator, zum Beispiel eine Veranstaltung zur

Integration, Ausbildung und Arbeit für die Ehrenamtsnetzwerke und Willkommensinitiativen ausgerichtet.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld für die Bildungskoordinatoren sei die Erfassung der Bedarfe und Probleme der Akteure und diese in die Verwaltung zu tragen.

Zu den Fragen von Herrn Levenfus:

Die Eingliederungsvereinbarung sei Pflichtbestandteil in jedem Gespräch in der Arbeitsvermittlung. Sie sei gesetzlich vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beim Arbeitslosengeld II betrage 10 Tage, wenn der Antrag vollständig sei. Zurzeit liege man darunter. Bei den Anträgen zur Angemessenheit und Notwendigkeit von Wohnraum liege die Bearbeitungszeit bei drei Tagen. Den Hinweis, dass die Namen der Mitarbeiter sichtbar seien, nimmt er mit. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass die Mitarbeiter in der Regel auf ihren Schreibtischen Namensschilder stehen haben und auch die Zimmer mit den Namen beschriftet seien.

Zur Frage von Herrn Dr. Tsoglin:

Praktika würden nicht gefördert, sondern es gehe um die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es gebe Maßnahmen bei Trägern, wo Probearbeiten möglich seien und auch Maßnahmen, in deren Rahmen Praktikumszeiten vorgesehen seien. Bei der letztgenannten Maßnahme sei der Träger verantwortlich, den Praktikumsplatz zu suchen.

Zu den Fragen von Herrn Dr. Mamedow:

Seine Präsentation werde Herr Pratzka den Mitgliedern zur Verfügung stellen (E-Mail vom 16.12.2016). Hauptanliegen des Jobcenters sei es, die vorhandenen betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Für Leute, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, würden unabhängig von der Nationalität auch außerbetriebliche Ausbildungen organisiert. Die Erfolge auf eine Übernahme seien in einer betrieblichen Ausbildung ungleich größer als bei überbetrieblichen Ausbildungen. Außerdem gebe es eine große Breite an Ausbildungsberufen. Im Rahmen der Berufsorientierung könne das Spektrum kennengelernt werden. Bevor man jemanden in ein deutsches Unternehmen in Ausbildung bringe, müsse er die Sprache verstehen, z. B. müsse der Arbeitgeber sicherstellen, dass eine Arbeitsschutzbelehrung verstanden werde. Daher brauche man nach dem allgemeinen Sprachprogramm vertiefende Sprachangebote. Dafür sei ein längerer Weg erforderlich. Es gebe auch Mischformen. Der Fokus liege aber auf der betrieblichen Ausbildung.

Frau Yefremova bietet die Unterstützung des Kolibri e. V. bei Sprachkursen an, sowohl räumlich als auch durch diplomierte Lehrer des Vereins.

Herr Pratzka informiert, dass Maßnahmen des Jobcenters ausgeschrieben würden. Wenn der Träger die Voraussetzungen erfülle, könne er sich bewerben. Unabhängig davon könne sich der Verein beim BAMF für Integrationskurse, aber auch für das Programm nach der Deutschsprachförderverordnung, was auf den Integrationskursen aufbaue, ebenfalls bewerben. Er schätzt ein, dass das Angebot an Integrationskursen inzwischen ausreiche, wenn auch nicht immer zum richtigen Zeitpunkt und Ort.

Zur Frage/Anmerkung von Frau Domingo:

Alle Kunden werden im Jobcenter unabhängig von ihrer Nationalität gleich behandelt. Wartezeiten gebe es in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Bereich der Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Wohnung. Das sei für beide Seiten nicht zufriedenstellend. Mo-

mentan habe er keine bessere Lösung. Fast alle Mitarbeiter/-innen seien in interkultureller Kompetenz geschult. Wenn es Beschwerden über Mitarbeiter gebe, dann bittet er konkret um Namensnennung, um dem dann konkret nachgehen zu können.

Frau Castillo informiert, dass es viele Sprachkurse von verschiedenen Trägern in Dresden gebe. Nicht jeder Träger verfüge über die Erfahrung wie Träger, die schon länger auf dem Gebiet tätig seien. Das Sächsische Ministerium für Gleichstellung und Integration biete Deutschkurse für alle die an, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs hätten. Das sei mit dem BAMF abgestimmt. Problematisch dabei sei die Qualität. Bei den BAMF-Kursen werde ein Einstufungstest durchgeführt. Aufgrund eines Hinweises aus der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes ist sie sich nicht sicher, ob bei den Landeskursen die Einstufungstests in der nötigen Qualität durchgeführt werden. Es gebe auch Menschen, die zuerst alphabetisiert werden müssten, bevor sie überhaupt einen Integrationskurs besuchen können, ansonsten werden sie total überfordert. Beim Land habe die Dresdner Integrations- und Ausländerbeauftragte den Bedarf für Alphabetisierungskurse gemeldet, auch für diejenigen, die keinen Anspruch auf einen Deutschkurs über das BAMF haben. Aus bilateralen Gesprächen mit dem Freistaat wisse man jedoch, dass ein Mangel an Deutschlehrern bestehe, insbesondere an Deutschlehrern für Alphabetisierung. Es werde daran gearbeitet, die Lücken zu schließen. Für die Betroffenen sei das leider mit einer längeren Wartezeit verbunden.

Weitere Fragen bestehen seitens des Gremiums nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt Herrn Pratzka für die detaillierten Informationen.

3 Entwurf Haushaltssatzung 2017/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **Herr Dr. Jinah** Herrn Herr Merz vom Sozialamt.

Frau Stadträtin Siebeneicher bemerkt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung angeregt worden sei, weil man davon ausgegangen sei, dass die Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen seien. Inzwischen sei der Haushaltsbeschluss allerdings bereits gefasst.

Zum Inhalt des Beschlusses bemerkt sie, dass der Haushaltsentwurf der Verwaltung sehr lange diskutiert worden sei. Darin seien keine größeren Kürzungen vorgenommen worden. Aber die Mehrheit (Fraktionsmitglieder von Die Linke, SPD und Die Grünen) habe sich dafür entschieden, zusätzlich nochmals 60 Mio. Euro im Haushalt vorzusehen, um viele Projekte noch mit aufzunehmen, z. B. in den Bereichen Radverkehr, Sportförderung, Jugendhilfe und Soziales. Für den Bereich der Migranten seien für die Jahre 2017/2018 insgesamt 200 TEUR für die mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Außerdem seien in Summe 100 TEUR für 2017/2018 für das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten zur Verfügung gestellt worden und 400 TEUR für das Lokale Handlungsprogramm für Toleranz, Demokratie und gegen Extremismus. Des Weiteren seien 2 Mio. EUR für soziale Projekte vorgesehen, über deren Verwendung der Sozialausschuss entscheide. Folgende Bereiche sollen davon profitieren: Migrationsberatungsstellen, das Büro des Ehrenamtskoordinators, die Flüchtlingssozialarbeit und das Projekt Bildungspatenschaften des Ausländerrates e. V. Die deutlichste Steigerung mit knapp 10 Mio. Euro sei im Bereich der Jugendhilfe vorgesehen, wovon Kinder unabhängig von ihrer Nationalität partizipieren.

Herr Dr. Jinah informiert, dass Herr Maks als Beiratsmitglied an der Sitzung des Sozialausschusses zum Haushalt teilnehmen wollte. Er berichtet, dass eine Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung jedoch nur möglich sei, wenn ein Ausschussmitglied das Teilnahme- und Rede-recht beantrage und der Ausschuss dem zustimme.

Herr Stadtrat Drews bittet Herrn Merz, die Eckpunkte des Haushaltes, die für den Integrations- und Ausländerbeirat von Interesse seien, schriftlich zusammenzufassen (wie die Aufwendungen im Bereich Asyl und die Förderung freier Träger im Bereich Flüchtlinge/Asyl).

Frau Schöne bemerkt, dass der Haushaltsbeschluss erst gerade gefasst sei und die Verwaltung zunächst sondieren müsse, welche Gelder in den einzelnen Positionen nun final zur Verfügung stehen.

Herr Merz informiert, dass eine Verwaltungsvorlage zur Förderung der freien Träger in Erarbeitung sei. Es sei vorgesehen, den Integrations- und Ausländerbeirat in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Des Weiteren habe es kürzlich ein Gespräch beim Staatsministerium zur Förderung von integrativen Maßnahmen gegeben. Dort seien mündlich Fördermittel u. a. für Mikroprojekte, den Ehrenamtskoordinator sowie den Gemeindedolmetscherdienst zugesagt worden. Der Förderantrag sei seitens der Stadt gestellt worden. Darüber hinaus werde auch die Flüchtlingssozialarbeit gefördert.

Herr Dr. Jinah schließt den TOP und fasst zusammen, dass seitens der Verwaltung noch eine Zuarbeit zu den letztlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Bereich Flüchtlinge und Asyl erwartet werde.

4 Koordination der ehrenamtlichen Angebote durch das Sozialamt

Herr Hirschwald, Sozialamt, berichtet anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) über das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe.

Aktivitäten ehrenamtlicher Helfer:

- 20 Willkommensbündnisse, ca. 30 Initiativen,
- 12 Begegnungscafés (z. B. Montagscafé des Dresdner Staatsschauspiels),
- 7 regelmäßige Angebote speziell für Frauen,
- 100 Deutschkurse,
- 800 Patenschaften,
- 40 Angebote in Sport, Spiel und Freizeit (z. B. gemeinsames kochen und feiern),
- Willkommensfest im neu eröffneten Wohnheim Heidenauer Straße

Aufgaben des Ehrenamtskoordinators:

- Unterstützung der Willkommensbündnisse in Dresden,
- Kommunikation und Vernetzung von Initiativen und Helfern,
- Informationsveranstaltungen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen,

- Beratung und Unterstützung neuer Projekte im Ehrenamt,
- Vermittlung von Interessenten am Ehrenamt in die Einsatzstellen,
- Pflege und Aktualisierung der Homepage für den Bereich Ehrenamt,
- Presseanfragen und Zuarbeit für andere Verwaltungsbereiche

Er verweist auf die Internetseite www.dresden.de/fluechtlingshilfe, wo sich jeder Interessierte, der ehrenamtlich aktiv werden wolle, informieren könne. Das Engagement in Dresden sieht er positiv. Insbesondere die Einsätze vor Ort seien wichtig. Die Helferbörsen im Netzwerk arbeiten selbständig, und es gebe in jedem Stadtteil Bündnisse. Er betont, dass ehrenamtliche Helfer immer gebraucht werden. Auch seien weitere Projekte geplant.

Herr Dr. Tsoglin kritisiert, dass in der gesamten Flüchtlingsarbeit versäumt werde, die neu ankommenden Flüchtlinge mit dem deutschen Kulturerbe und den Traditionen vertraut zu machen. In dem Verein, wo er tätig sei, werde darauf sehr großen Wert gelegt.

Dazu bemerkt **Herr Hirschwald**, dass gerade auch durch private Patenschaften dies automatisch getan werde. Überall, wo Flüchtlinge mit Paten unterwegs seien, ob kulturell oder in organisatorischen Belangen, werde die deutsche Lebensweise aufgezeigt und nahegebracht.

Herr Stadtrat Drews fügt hinzu, dass man auch in den Stadtteilnetzwerken hiesige Werte vermitteln und aufzeige, wie gesellschaftliches Leben in Dresden bzw. in Deutschland funktioniere. Er bedankt sich bei Herrn Hirschwald für die geleistete Arbeit, durch die vieles auf den Weg gebracht werden konnte.

Auf die Frage von **Herrn Taphorn**, wie in Bezug auf Abschiebungen beraten werde, antwortet **Herr Hirschwald**, dass Rechtsberatung nur durch kompetente bzw. professionelle juristische Unterstützung erfolgen sollte.

Herr Maks möchte wissen, ob Ehrenamtliche Arbeit erledigen, die eigentlich Hauptamtliche tun müssten.

Das verneint **Herr Hirschwald**. Hauptamtliche seien hauptsächlich für organisatorische Dinge zuständig, aber auch als Ansprechpartner für Ehrenamtliche, um ihnen unterstützend zur Seite zu stehen. In größeren Initiativgruppen sollten Ehrenamtliche von einem Hauptamtlichen gesteuert werden, damit Projekte dauerhaft gehalten werden können.

Weiter interessiert **Herrn Maks**, das Alter der ehrenamtlichen Helfer.

Was die Vermittlung von deutscher Kultur und Werte angehe, gibt er Herrn Dr. Tsoglin Recht. Er selbst sei Migrant und habe den Wunsch gehabt, sich so schnell wie möglich in die Gesellschaft zu integrieren und deutscher Bürger zu werden.

Herr Hirschwald konstatiert, dass über das Alter der Ehrenamtlichen keine Statistik geführt werde. Es sei ein großer Teil von unter Dreißigjährigen tätig, aber auch Rentner. Bei berufstätigen Engagierten sei die Stundenzahl sehr begrenzt. Mit dem Betreuerschlüssel 1:100 könne nicht jeder Bedarf abgedeckt werden und deshalb sei man auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen und für das Engagement sehr dankbar.

Auf die Kritik hin müsse er sagen, dass für Neuankommende erst mal andere Dinge wichtig seien, bevor man sich damit beschäftige, Deutscher zu werden.

Herr Maks stellt fest, dass durch Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann geäußert worden sei, dass für 1000 Flüchtlinge 20 Sozialarbeiter zur Verfügung stünden. Das bedeute jedoch, dass der Betreuungsschlüssel 1:100 hier nicht mehr gegeben sei. Er möchte wissen, wie viel Prozent von den Sozialarbeitern in etablierten Vereinen arbeiten und wie viel davon einen Migrationshintergrund hätten.

Herr Dr. Jinah ist der Meinung, dass man das über eine Statistik erfahren könne.

Frau Schöne, Sozialamt, fügt hinzu, dass alle Sozialarbeiter bei den freien Trägern angestellt und mit der sozialen Betreuung durch das Sozialamt beauftragt seien.

Herr Maks hat recherchiert, dass nur die etablierten Vereine Gelder von der Stadt, BAMF u. a. erhalten. Dagegen würden Anträge von deutschen Spätaussiedlern nicht berücksichtigt.

Herr Dr. Jinah bittet darum, zum eigentlichen Thema zurückzukehren.

Frau Domingo bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen für die geleistete Arbeit und die Unterstützung durch die Stadt. Sie benennt das Projekt „Montags-Café“, was vom Aufbau her erheblich zur Integration beitrage.

Herr Dr. Tsoglin macht noch einmal deutlich, dass für die Integration allein die Betreuung nicht ausreichen werde. Aus seiner zwölfjährigen Erfahrung mit Kontingentflüchtlingen berichtet er, dass sein Verein auch über die deutsche Kultur (Dichter, Musiker, Lyriker, Schriftsteller usw.) informiere. Von Seiten des Sozialamtes werde ein Projekt zum offenen Dialog unterstützt, wo u. a. solch ein Programm mit eingebracht worden sei. Er wolle nicht die Arbeit des Sozialamtes kritisieren, was Großes leiste, aber in dem Vortrag von Herrn Hirschwald habe der Hinweis auf dieses Projekt bzw. Programm gefehlt. Seines Erachtens sollte Integration über die Betreuung hinausgehen, und er wollte auf dieses Thema aufmerksam machen, damit das nicht untergehe.

Herr Hirschwald nimmt Bezug auf das „Montags-Café“ bzw. die „ABC-Tische“, welche jede Woche eine Kultureinrichtung besuchten. Im kulturellen Bereich werde sehr viel getan, aber er selbst sieht sich nicht in der Rolle, Ehrenamtliche aufzufordern, dieses oder jenes tun zu müssen. Er fungiert als Unterstützer, gibt Hinweise und arbeitet u. a. an der Optimierung der Vernetzung.

Herr Dr. Jinah bedankt sich für den Vortrag und bei allen Beteiligten für die wichtige Arbeit, auch bei Herrn Hirschwald als Koordinator.

5 Betreuung geflüchteter Menschen in Dresden

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, führt aus, dass vor etwa einem Jahr eine andere Situation in Dresden und Sachsen bestanden habe, als sehr viele Menschen auf der Flucht gewesen seien und einen sicheren Ort gesucht

haben. In der Zeit seien sehr intensiv Unterbringungsmöglichkeiten aufgebaut worden, wobei zwei Drittel zentral und ein Drittel dezentral untergebracht werden sollten. Man habe sich zu dem Zeitpunkt auf die Unterbringung geflüchteter Menschen konzentrieren müssen.

Heute habe sich die Situation geändert. Im Jahr 2015 seien etwa 4.178 Menschen nach Dresden gekommen. In diesem Jahr seien insgesamt 1.800 Zugänge avisiert, was ein massiver Rückgang gegenüber den eigenen Prognosen sei, die sich die Stadt Dresden mangels Prognosen der Bundes- und Landesebene erarbeitet habe. In dieser Zeit sei die Flüchtlingssozialarbeit kontinuierlich aufgestockt worden. Diese sei in fünf Clustern zu untergliedern: Die Cluster Mitte, Nord, Süd, Ost und West werden von fünf Regionalkoordinatoren bearbeitet, die eng mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten. Sie koordinieren die Kommunikation und die Leistungen für geflüchtete Menschen in den einzelnen Stadträumen. Sie arbeiten gleichsam mit einem Stamm von Flüchtlingssozialarbeitern zusammen, die direkt gemeinsam mit den geflüchteten Menschen den Integrationsprozess in einer ersten Stufe bestmöglich begleiten. Das bedeute, dass man zum aktuellen Zeitpunkt über 5.000 geflüchtete Menschen in Wohnheimen, Gewährleistungswohnungen und Hotels untergebracht habe. Über 50 Flüchtlingssozialarbeiter begleiten die Geflüchteten sehr engmaschig bei Behördengängen etc. Das funktioniere gut und werde Ende des ersten Quartals 2017 durch ein neues Verfahren abgelöst. Noch im Dezember 2016 werde ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren gestartet, um aus dem Gelernten der letzten Monate in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalkoordinatoren in einem neuen Setting zu starten. Das bedeute, man werde Flüchtlingsbegleiter, -sozialarbeiter und Regionalkoordinatorstellen ausschreiben. Die Flüchtlingsbegleiter und -sozialarbeiter werden sehr eng zusammenarbeiten. Jene geflüchtete Menschen, die in Wohnungen oder kleineren Übergangswohnheimen wohnen und wenig Assistenzbedarf haben, werden durch Flüchtlingsbegleiter zu Behördengängen etc. begleitet. Die Flüchtlingssozialarbeiter, die bisher sehr undifferenziert alle Tätigkeiten innehaben, werden ab dem zweiten Quartal für jene Geflüchteten tätig, die einen sehr hohen Assistenzbedarf haben. Die Regionalkoordinatoren werden weiterhin die Flüchtlingssozialarbeiter und -begleiter sowie Initiativen koordinieren und darüber informieren.

Aktuell sei mit der Unterbringung einer größeren Zahl von geflüchteten Menschen kalkuliert worden. Deshalb gebe es hohe Leerstände in den Übergangswohnheimen sowie in den angemieteten Wohnungen. Das erzeuge hohe Kosten, die seitens der Stadt zu 100 % zu tragen seien. Insofern sei die Stadt gehalten, diese sogenannten Überkapazitäten abzubauen. Stufenweise würden angemietete leerstehende Wohnungen und Objekte abgemietet. Weiterhin werden zwei Drittel in Gewährleistungswohnungen wohnen und ein Drittel (vornehmlich männliche Geflüchtete) in Übergangswohnheimen.

Sie informiert, dass sehr frühzeitig die neuen Stellen gemeinsam mit den Regionalkoordinatoren erarbeitet worden seien, um sehr nah an den geflüchteten Menschen sozialpädagogisch tätig zu werden. Zum anderen erzeuge es Unmut in den Quartieren, Menschen, die bereits dort verankert seien und Freundschaften gefunden haben, im Zuge der schrittweisen Abmietung aus ihrem Umfeld herauszunehmen. Man versuche eine sensible Umsetzung. In erster Linie betreffe das hochmobile junge Männer, zuletzt sollen geflüchtete Familien umziehen. Man versuche, die Menschen in den Sozialräumen zu belassen, um den Integrationsprozess bestmöglich zu befördern.

Die Richtlinie Soziale Betreuung, die seitens des Freistaates im Grunde rückwirkend die Finanzierung für das Folgejahr auf Basis der durchschnittlichen drei letzten Monate Oktober bis De-

zember 2016 generiere, weise das Geld aus, mit dem die Kommune im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit arbeiten könne. Im Jahr 2016 habe man 5,3 Mio. Euro beantragt, aber entsprechend der Schlüsselzuweisung geflüchteter Menschen im Durchschnitt des vierten Quartals des Vorjahres nur 1,35 Mio. Euro erhalten.

In den Bereichen der Flüchtlingssozialarbeit und der Integrationsleistung sei Dresden sehr gefordert, auch finanziell, um diese abzusichern. Das bedeute für die Kommune, dass sie sich bewusst der Forderung entgegenstellen müsse, die Jugend-/Migrationsberatungsstellen, die auf Bundesebene eine Förderung erfahren müssten, zu finanzieren. Man sehe sich an der Stelle gefordert, dort aktiv zu werden. Sie habe gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Hilbert an den Zuständigen auf Bundesebene, Herrn Weise, geschrieben, aber man werde auch 2017 nicht einsteigen und das kommunale Beratungsangebot erweitern. Vielmehr konzentriere man sich auf die Flüchtlingssozialarbeit und werde geflüchtete Menschen solange begleiten, bis sie ihren Elektronischen Aufenthaltstitel erhalten haben. Insofern ergebe sich aufgrund der Anlage der Förderrichtlinie des Landes ein gewisser „mis match“ auf Landesebene für die Kommune, was die Finanzierung betreffe, aber auch was die Erfordernisse auf kommunaler Ebene, was Rechts-/Beratung seitens des Bundes betreffe, der an dieser Stelle seiner Verantwortung leider nicht nachkomme.

Man habe aber erfreulich viele integrative Maßnahmen, Mikroprojekte und Sprachkurse im Jahr 2016 zur Verfügung gehabt und seitens des Landes, SAB-Förderung über 330.600 Euro einwerben können. Aktuell stehen noch Gelder in Höhe von über 200.000 Euro für Mikroprojekte und Sprachkurse zur Verfügung. Bisher seien in diesem Jahr 104 Mikroprojekte und 121 Sprachkurse über die Richtlinie „Integrative Maßnahme“ gefördert worden sei.

Trotz der geringen Zahl an Flüchtlingen stehen die großen Herausforderungen noch bevor. Nach der Unterbringung gehe es nun darum, diese Menschen auf dem Wohnungsmarkt zu integrieren. Das sei wegen der Marktstruktur eine Herausforderung. Es gebe sehr wenig Wohnraum für 1-Personen-Haushalte. Ein Großteil der Migranten (etwa $\frac{3}{4}$) komme als Single nach Dresden und habe deswegen nur Anspruch auf kleine Wohnungen, die schon immer rar gewesen seien. Ferner bestehe ein Mangel an preisgünstigen sehr großen Wohnungen für Familien mit vielen Kindern. Deswegen suche die Stadt gemeinsam mit den Flüchtlingssozialarbeitern und den Ehrenamtlichen nach geeignetem Wohnraum in der gesamten Stadt, um den geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive einen guten Start zu ermöglichen.

Des Weiteren seien 250 geflüchtete Kinder sukzessive in Kindertageseinrichtungen und Horte überführt worden. Auch gebe es DAZ-Klassen im Bereich der Grund- und Oberschulen. Des Weiteren stehe man bei den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bei großen Herausforderungen. Entgegen dem Trend wachse deren Zahl. Diese Kinder müssten in Obhut genommen werden, und man gebe ihnen einen Vormund.

Die Zahl der geflüchteten Menschen nehme ab und die Zahl jener, die ihr Asylverfahren beendet haben, steige. Damit sei ein Rechtskreiswechsel verbunden, der befähige, in eigenem Wohnraum zu wohnen, aber natürlich auch, sich auf dem Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt umzuschauen. Um dort erfolgreich Integrationsleistungen zu leisten, müssten die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Hilfe von Integrations- und Sprachkursen eine Grundsprachkompetenz erhalten. Insgesamt glaubt Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann, dass man in Dresden eine gelingende Integration habe. Auch aufgrund des ehrenamtlichen Engagements (Patent-

schaften) in den Quartieren sei man gut aufgestellt. Ohne das Ehrenamt wäre das jedoch nicht möglich gewesen. Sie denkt, dass dieser Weg auch 2017 fortgeführt werde. Die Herausforderung liege in der Schaffung preisgünstigen Wohnraums und die Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann antwortet auf die Fragen der Mitglieder.

Zu den Fragen von Herrn Dr. Mamedow:

Die Flüchtlingssozialarbeiter benötigen einen Hochschulabschluss oder Fachhochschulabschluss, der sie für die soziale Arbeit als Sozialarbeiter legitimiere. Diese Fachkräfte erkennen die Problemlagen der geflüchteten Menschen. Die Flüchtlingsbegleiter benötigen diese Abschlüsse nicht. Das könnten auch Quereinsteiger sein, die aufgrund ihrer Sprachkompetenz tätig werden.

Praktisch übernehme der Flüchtlingssozialarbeiter den geflüchteten Menschen, trete mit ihm in Kontakt und erfahre mit Hilfe eines Dolmetschers seine Bedarfe. Sei der Assistenzbedarf gering, übernehme ein Flüchtlingsbegleiter die Betreuung. Wenn ein höherer Assistenzbedarf bestehe, bleibe er in der Betreuung durch den Flüchtlingssozialarbeiter. Man kalkuliere damit, dass 1/3 von Fachkräften begleitet werde und 2/3 durch Flüchtlingsbegleiter. In diesem Kontext weist sie darauf hin, dass ein Flüchtlingsbegleiter, der sich im Studium befinde, ggf. als Flüchtlingssozialarbeiter eingestuft werden könnte.

Zur Abmietung erklärt sie, dass es Heimstandorte gebe, die gut für die Integration in dem Stadtteil seien und die schon immer bestanden haben. Diese werden erhalten, weil sie gewachsen und im Stadtteil integriert seien. Dann gebe es größere Heime, wie auf der Strehleiner Straße oder der Fritz-Reuther-Straße, die nicht gekündigt werden können und bis zum Vertragsende Ende 2018 mit allen anfallenden Kosten genutzt werden müssen. Diese großen, in turbulenten Zeiten angemieteten Objekte haben eine Essensvollversorgung. Das sei Teil des Vertrages, aus dem die Stadt nicht aussteigen könne und für den sie finanziell einstehen müsse. Die Stadt müsse also dafür Sorge tragen, dass die Heime weiterhin für die Unterbringung geflüchteter Menschen genutzt werden, wissend dass erwachsene Menschen selbst einkaufen und für sich kochen möchten. Man habe regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt, und die Versorgung sei von guter Qualität, auch wenn es nicht das gewohnte Essen aus der Heimat der geflüchteten Menschen sei.

Die Standorte Boxberger Straße und Altenberger Straße stehen im Standby und damit nicht mehr in Bewirtschaftung. Zum Jahresende werde auch die Florian-Geyer-Straße vom Netz genommen.

Zu den Fragen von Frau Domingo:

Beschwerdeschreiben von Nachbarn seien grundsätzlich kein Anlass, um Wohnungen abzumieten. Man gehe dem nach. Meist stelle es sich als Denunziation heraus.

Was die Heime und deren Belegung anbelange, so seien die Tage der offenen Tür eine turbulente Zeit gewesen (Beschimpfungen, interessierte Fragen, kritische E-Mails/Telefonate). Die Heime seien zu 90 % ohne das Wissen der Bürger in Betrieb genommen worden und werden bis heute im Großen und Ganzen problemlos betrieben.

Für die Flüchtlingssozialarbeiter habe der Freistaat einen Schlüssel von 1:150 avisiert. Die Stadt habe sich für 1:100 entschieden. Die Politik habe diesen Schlüssel auch nicht geändert. Aufgrund des veränderten Schlüssels, aber auch der geringen Zuweisung des Landes trete die Stadt als Haupt-Finanzier auf und gebe mehrere Millionen Euro p. a. dafür aus. Es obliege den Regionalkoordinatoren, die Flüchtlingssozialarbeiter so zu planen, dass es eine gleichmäßige Belastung von Flüchtlingssozialarbeitern und geflüchteten Menschen (Single oder Familien) gebe. Sie habe die Rückmeldung erhalten, dass das mit dem Schlüssel machbar sei. Die Behördengänge beanspruchen sehr viel Zeit, weshalb man sich für die Lösung mit den Flüchtlingsbegleitern entschieden habe.

Die geflüchteten Menschen werden bei der Abmietung wie folgt beteiligt: Die Verwaltung schlage den Regionalkoordinatoren die Wohnungen vor, die in Tranchen abgemietet werden sollen. Diese kommunizieren das zu den Flüchtlingssozialarbeitern und klären, ob ein Umzug möglich sei. Wenn dem nichts entgegenstehe, werde der Umzug organisiert. Familien versuche man in Wohnungen zu belassen. Fakt sei, dass auch Männer-WGs aufgelöst werden müssten. Die Kontakte zum Flüchtlingssozialarbeiter blieben jedoch die ganze Zeit erhalten.

Zum Anspruch auf einen Kita-Platz stellt sie klar, dass jedes Kind, welches in der Stadt lebe, einen Rechtsanspruch darauf habe. Die Nationalität sei dafür nicht relevant.

Frau Schöne bemerkt, dass in einem Einzelfall Irritationen wegen des Aufenthaltsstatus bestanden haben. Dieser Fall befinde sich in Klärung.

Zu den Fragen von Herrn Dr. Tsoglin:

Es gebe Integrationskurse des BAMF, wofür das Jobcenter zuständig sei. Aber auch das Land habe für jene Migrantinnen und Migranten, die die Kurse des BAMF nicht besuchen können, ein Förderprogramm mit landeseigenen Sprach- und Integrationskursen aufgelegt. Damit könne jeder geflüchtete Mensch unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus in Sachsen, also auch Dresden, einen Sprach- bzw. Integrationskurs belegen. Das hält sie für wichtig, weil Sprache der Schlüssel zur Integration sei. Das Sozialamt und auch die Regionalkoordinatoren könnten an den Träger des Sprachkurses vermitteln. Der geflüchtete Mensch müsse sich gemeinsam mit seinem Flüchtlingssozialarbeiter um einen Sprachkurs kümmern.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann verabschiedet sich aus terminlichen Gründen und verlässt die Sitzung.

6 Informationen/Sonstiges

Frau Castillo gibt folgende Informationen:

- Frau Domingo und Herr Maks haben am Fachtag zur Interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung Dresden teilgenommen. Daran haben auch Vertreter der Verwaltung, von Behörden und Institutionen sowie von Migrantenvereinen teilgenommen. Inhalt sei die Frage „Gemeinsam gestalten, aber wie?“ gewesen. Sie betont, dass Integration nicht immer das Ziel haben müsse, dass man deutscher Bürger werde, sondern dass Integration ein Prozess sei, nicht nur gesellschaftlich. Die Vielfalt der Menschen, die sich integrieren wollen, sei sehr groß.

Der Leiter der Koordinierungsgruppe habe den Auftrag bekommen, dem Oberbürgermeister die Ergebnisse des Fachtages mitzuteilen. Sie sollen auch Eingang in Veranstaltungen des Oberbürgermeisters finden, z. B. im Rahmen von Dresden Respekt.

- Die Städtischen Bibliotheken Dresen bieten ein mehrsprachiges Angebot, zu dem ein mehrsprachiger Flyer zur Verfügung stehe.
- Des Weiteren macht sie auf das Angebot der Friedrich-Ebert-Stiftung aufmerksam, wo z. B. drei verschiedene Szenarien der künftigen Gesellschaft mit dem Thema „Was wollen wir“ vorgestellt werden.
- Der Oberbürgermeister rufe zur Beteiligung an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ auf. Sie finden vom 16. März bis zum 6. April 2017 statt.
- Der Sächsische Ausländerbeauftragte biete eine Vortragsreihe zum Thema „Was wollen wir schaffen“ an. Sie verweist auf die ausgelegten Flyer für die Veranstaltungen im Januar 2017.
- Für die Teilnehmenden des Fachtages der Dresdner Ausländerbeauftragten gibt sie den Hinweis, dass es einen Link gebe, unter dem die Unterlagen verfügbar seien. Thema sei, worauf es bei der interkulturellen Öffnung bei einer Verwaltung der Größe wie in Dresden ankomme.

Frau Yefremova informiert:

- Die Beiratsmitglieder sind herzlich zur Veranstaltung des Kolibri e. V. am 13.12.2016, 15 Uhr in den Räumlichkeiten der Volkssolidarität in Gorbitz eingeladen.
- Am 18.12.2016 finde ein Weihnachtsfest für Kinder und Familien im Rathaus statt, um 10 Uhr für kleine Kinder und um 12 und 15 Uhr für größere Kinder. Interessenten wenden sich für eine Einladung an Frau Yefremova.

Herr Hirschwald informiert:

Der Kolibri e. V. habe drei Mikroprojektanträge gestellt und sei nun auch in Gorbitz tätig, wovon man sehr dankbar sei. U. a. werde eine Schülernachhilfe angeboten. Er dankt dem Verein für seine wertvolle Arbeit.

- Folgende Informationsvorlagen hat der Integrations- und Ausländerbeirat zur Kenntnis genommen:

Erlass der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von Leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl)

**V1283/16
zur Information**

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016

**V1323/16
zur Information**

Es liegen keine weiteren öffentlichen Informationen vor, sodass **Herr Dr. Jinah** den öffentlichen Teil der Tagesordnung schließt.

Dr. Hussein Hasham Jinah
Vorsitzender

Dirk Taphorn
Mitglied

Vincent Drews
Stadtrat

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Manuela Richter
Schriftführerin